



# GEWÄSSER- SCHUTZPLAN

**AUTONOME PROVINZ  
BOZEN - SÜDTIROL**

## *Gewässerschutzplan*

*Beschluss der  
Landesregierung  
Nr. 516 vom 15.06.2021*





# GEWÄSSERSCHUTZPLAN der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

## Impressum

### Schriftleitung:

Flavio V. Ruffini  
Direktor der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

### Koordination:

Amt für Gewässerschutz

### Arbeitsgruppe:

Amt für Gewässerschutz  
Biologisches Labor  
Amt für nachhaltige Gewässernutzung  
Labor für Wasseranalysen und Chromatographie  
Agentur für Bevölkerungsschutz  
Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung  
Abteilung Landwirtschaft  
Abteilung Forstwirtschaft

### Autoren/-innen:

Robert Faes, Ernesto Scarperi, Barbara Vidoni, Robert Schifferegger, Tanja Barbara Nössing, Paul Seidemann, Karin Sparber, Kathrin Walder, Mohane Volcan, Marco Marazzi, Elmar Stimpfl, Peter Kompatscher, Walter Sommadossi, Helmut Schwarz, Tamara Mosconi, Alberta Stenico, Renate Alber, Samuel Vorhauser, Hannes Rauch, Andreas Meraner, Thomas Senoner, Kathrin Blaas, Peter Hecher

### Kartografie und Grafiken:

Tanja Barbara Nössing, Barbara Vidoni, Karin Sparber, Marco Marazzi, Mohane Volcan, Paul Seidemann

### Kontakt

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
Amt für Gewässerschutz  
Amba Alagi Str., 35  
39100 BOZEN  
Mail: [gewaesserschutz@provinz.bz.it](mailto:gewaesserschutz@provinz.bz.it)  
[gewaesserschutz.tutelaacqua@pec.provinz.bz.it](mailto:gewaesserschutz.tutelaacqua@pec.provinz.bz.it)  
Tel: 0471 411860/61 - Fax: 0471 411879

## EINLEITUNG

Wasser wird nur allzu oft als eine kostbare Selbstverständlichkeit wahrgenommen. Gerade in einem Land wie Südtirol mit einem vergleichsweise hohem Angebot an qualitativ hochwertigen Wasserressourcen läuft man ständig die Gefahr, die Bedeutung des Wasser für unser aller Dasein nicht wahrzunehmen. Tatsächlich konnte bisher das Verlangen nach sauberem Wasser von Frau und Herr Südtiroler weitgehend problemlos gestillt werden.

Alles Leben stammt aus dem Wasser. Ohne Wasser findet im menschlichen Körper kein biologischer Ablauf statt und wir wären nicht lebensfähig. Unsere Vorfahren siedelten in den sicheren Bereichen am Rande von Bächen, Flüssen und Seen, wo Süßwasser reichlich vorhanden war. Andererseits stellte in unseren Breiten das Überangebot an Wasser in Form von Überschwemmungen, Lawinen und Muren auch vor Problemen. Nicht selten waren damit großes Leid und Unheil verbunden.

Aber Wasser dirigiert unser Leben, durch reiche Ernten und durch Katastrophen sowie Trockenheit gleichermaßen. Wasser ist die Grundlage des Lebens. Thales von Milet bezeichnete das Wasser als den Anfang oder Urgrund aller Dinge und erachtete Wasser als Quelle, Substanz und letztendliches Ziel allen Daseins. Seen, Tümpel, Bäche und Meere bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Wasser ist eine Energiequelle, ein Rohstoff, ein Wirtschaftsfaktor. Wir nutzen Wasser nicht nur für unsere Ernährung, sondern auch für unsere Hygiene. Weil Wasser in Südtirol allgegenwärtig erscheint, wird es in seiner Bedeutung häufig unterschätzt.

Doch die Zeiten haben sich geändert. Der Druck auf diese Ressource nimmt zu. Auf lokaler Ebene setzen der stark angestiegene Wasserbedarf in der Landwirtschaft, im Freizeitbereich und im täglichen Bereich die Fließgewässer unter Druck. Neue, die Gewässerqualität gefährdende Substanzen, der leichtsinnige Umgang mit den Uferlebensräumen und der diffuse Schadstoffeintrag unsere Wasserressourcen stellen eine zusätzliche Gefahrenquelle dar. Diese Tendenzen werden überlagert von den derzeit nicht abschätzbaren Folgen des Klimawandels. Eine Schärfung unseres Bewusstseins für einen noch nachhaltigeren und solidarischeren Umgang mit diesem „Lebenselixiers“ ist unumgänglich.

Auf Landesebene gibt der Gewässerschutzplan die Strategie für eine umweltfreundliche, ressourcenschonende Nutzung der Gewässer vor. Der Gewässerschutzplan ist ein Planungsinstrument zum Schutz der Gewässer und ein Informationsinstrument für die Politik, die Akteure und alle Interessierten.

Der Gewässerschutzplan ist Teilplan zum Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer (Wassernutzungsplan) vom 22. Juni 2017. Der Plan setzt die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, des Wassernutzungsplanes und des Landesgesetzes 8/2002 in Südtirol um.

Der Gewässerschutzplan ist ferner in den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit der Östlichen Alpen im Sinne von Artikel 117 des Gesetzesvertretenden Dekretes 152/2006 eingebunden und gilt als Landesfachplan gemäß Artikel 11 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 11. August 1997. Er unterliegt auch der strategischen Umweltprüfung laut Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017.

Der Gewässerschutzplan gliedert sich in sieben Bände und drei Anlagen:

**Band A** - Typisierung und Identifizierung der Wasserkörper: Fließgewässer, stehende Gewässer und Grundwasserkörper werden gemäß den geltenden europäischen und nationalen Normen typisiert und identifiziert;

**Band B** - Abwasserbewirtschaftung: aktueller Stand und zukünftige Herausforderungen für die Abwasserentsorgung; die Wärmetauschanlagen, die Schneeräumung und die Fischzucht;

**Band C** – Belastungsanalyse der typisierten Wasserkörper: Analyse der bestehenden Beeinträchtigungen und Risikobeurteilung der Gewässer;

**Band D** - Qualität der Wasserkörper: Überwachung, Bestimmung des Qualitätszustandes und des Umweltzieles;

**Band E** - Wasserkörper in Schutzgebieten oder mit besonderer Zweckbestimmung: Verzeichnis der Schutzgebiete, Wasserkörper zur Trinkwassernutzung, Badegewässer, Wasserkörper in nitratgefährdeten Gebieten usw.;

**Band F** – Maßnahmen zum Schutz der Gewässer: Reduzierung von Schadstoffeinträgen, Maßnahmen in Bezug auf die diversen Nutzungen und zur Aufwertung der Gewässerlebensräume;

**Band G** – Normativer Teil:

- Titel I – Rechtsrahmen;
- Titel II - Eigenschaften der Wasserkörper, Qualitätszustand und Umweltziele;
- Titel III - Maßnahmen zum Schutz der Gewässer.

**Anlage 1** - Eckdaten der Oberflächenwasserkörper:

- Tabelle 1: Typisierte Fließgewässer
- Tabelle 2: Identifizierte Fließgewässer
- Tabelle 3: Identifizierte Seen

**Anlage 2** - Gewässerformulare der Fließgewässer und Seen: für jeden typisierten Oberflächenwasserkörper wurde ein Gewässerformular erstellt, mit allen Informationen bezüglich Typisierung, Identifizierung, Schutzausweisung/Schutzzone, Belastungsanalyse, Qualitätszustand, Umweltziel und vorgesehene Maßnahmen sowie kartographische Grundlagen.

**Anlage 3** - Formblätter der kommunalen Kläranlagen: Für jede Kläranlage und den entsprechenden Kanalisationen werden die wichtigsten Eigenschaften und die empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen samt Investitionsbedarf angegeben.

# INHALTSVERZEICHNIS

## GEWÄSSERSCHUTZPLAN

### **BAND A** Identifizierung und Typisierung der Wasserkörper

1	Fließgewässer– Typisierung und Identifizierung .....	4
1.1.	Methodische Grundlagen für die Typisierung der Fließgewässer.....	5
1.2.	Ergebnisse – Fließgewässertypen.....	6
1.3.	Identifizierung der Fließgewässer.....	9
1.4.	Erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper.....	12
1.5.	Referenzstellen für Flusswasserkörper.....	16
1.6.	Grenzüberschreitende und interregionale Wasserkörper: .....	18
2	Stehende Gewässer - Typisierung und Identifizierung.....	21
2.1.	Methodologische Grundlagen für die Typisierung der Seen.....	22
2.2.	Ergebnisse - Seetypen.....	23
2.3.	Ausweisung der natürlichen, künstlichen und erheblich veränderten Seen.....	23
3	Grundwasserkörper - Typisierung und Identifizierung.....	27
3.1.	Beschreibung der Grundwasserkörper .....	27
3.2.	Typisierung und Beschreibung der Grundwasserkörper .....	29

### **BAND B** Abwasserbewirtschaftung

1	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.1.	Allgemeine Kriterien für die Abwasserentsorgung.....	3
2	Aktueller Zustand .....	4
2.1.	Kanalisation.....	4
2.2.	Siedlungsgebiete und Anschlussgrad.....	4
2.3.	Kläranlagen.....	6
2.4.	Organisation des einheitlichen Abwasserdienstes.....	11
2.5.	Ableitungen von häuslichen Abwässern ohne Kanalisationsanschluss.....	13
2.6.	Industrielle Abwässer.....	14
2.7.	Kreislaufführung und Wiederverwendung von Wasser.....	14
2.8.	Niederschlags- und Waschwasser von Außenflächen.....	14
2.9.	Mikroverunreinigungen.....	14
3	Anpassungsmaßnahmen und Kosten.....	16
3.1.	Sammlung und Reinigung der Abwässer.....	16
3.2.	Wärmetauschanlagen.....	16
3.3.	Schneeräumung.....	17
3.4.	Leitlinien für Wasserkultur– und Fischzuchtbetriebe.....	18

### **BAND C** Belastungsanalyse der Wasserkörper

1.	Ausgangsdaten.....	4
2.	Belastungsanalyse - Fließgewässer.....	6
2.1	Punktuelle Belastungen .....	6
2.2	Belastung aus diffusen Einträgen.....	13
2.3	Belastungen aus Wasserableitungen.....	29

2.4	Morphologische und hydromorphologische Belastung.....	36
2.5	Sonstige Belastungen – Vorkommen gebietsfremder Arten der „Schwarzen Liste“ in Wasserläufen (WISE- Kodex 5.1).....	47
2.6	Belastungsanalyse der Fließgewässer - Zusammenfassung.....	49
3.	Belastungsanalyse - Seen.....	53
3.1	Punktuelle Belastungen.....	53
3.2	Belastung aus diffusen Einträgen.....	54
3.3	Belastungen durch Wasserableitungen.....	56
3.4	Morphologische und hydromorphologische Belastung.....	57
3.5	Sonstige Belastungen – Einführung von Krankheiten und fremden Arten in Seen (WISE Kodex 5.1 und 7).....	59
3.6	Zusammenfassung der Ergebnisse der Belastungsanalyse an Stillgewässern.....	59
4.	Belastungsanalyse - Grundwasser.....	60
4.1	Indikator Einträge aus urbanisierten Flächen.....	60
4.2	Indikator für landwirtschaftliche Bodennutzung.....	61
4.3	Indikator Stickstoffüberschuss.....	62
4.4	Indikator für potenzielle Stickstoffbelastung pro Flächeneinheit.....	64
5.	Belastungsanalyse – prioritäre Stoffe.....	65

## **BAND D** Qualität der Wasserkörper - Monitoring, Qualität und Umweltziele

1.	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Qualitätszustand und -ziel der Oberflächen-Wasserkörper.....	4
2.1	Der Qualitätszustand .....	4
2.2	Das Umweltziel .....	5
2.3	Das Überwachungsprogramm.....	6
3.	Bestimmung des chemischen Zustandes der Fließgewässer.....	10
3.1	Methodik.....	10
3.2	Überwachungsprogramm 2009 - 2014.....	15
3.3	Überwachungsprogramm im Zeitraum 2014 - 2019.....	16
3.4	Der chemische Zustand der Fließgewässer im Zeitraum 2009 – 2014.....	17
3.5	Der chemische Zustand der Fließgewässer im Zeitraum 2014 - 2016.....	19
3.6	Festlegung der Umweltziele.....	21
4.	Ökologischer Zustand der Fließgewässer.....	22
4.1	Methodik.....	22
4.2	Überwachungsprogramm im Zeitraum 2009 - 2014.....	35
4.3	Überwachungsprogramm im Zeitraum 2014 - 2019.....	36
4.4	Ökologischer Zustand: Ergebnisse 2009 – 2014 und vorläufige Ergebnisse 2014 - 2016.....	39
4.5	Festlegung der Umweltziele.....	56
5.	Zusätzliche Erhebungen zum Qualitätszustand der Fließgewässer.....	59
5.1	Mikrobiologische Erhebungen.....	59
5.2	Ökotoxikologische Erhebungen .....	59
5.3	Kontrolle des Reproduktionserfolgs bei Salmoniden in den Hauptgewässern des Landes.....	60
5.4	Die Situation der Flusskrebse .....	62
6.	Bestimmung des chemischen Zustandes der Seen .....	64
6.1	Methodik zur Bestimmung des chemischen Zustandes.....	64
6.2	Überwachungsprogramm 2009 – 2014 und 2014 - 2019 .....	64
6.3	Der chemischen Zustand der Seen im zeitraum 2009 – 2014 und erste	

	Ergebnisse für 2014 – 2016.....	64
6.4	Festlegung der Umweltziele.....	64
7.	Bestimmung des ökologischen Zustandes der Seen .....	66
7.1	Methodik.....	66
7.2	Überwachungsprogramm 2009 – 2014 und 2014 – 2019.....	70
7.3	Ergebnisse – ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potential der Seen 2009 – 2014 und 2014 – 2016.....	71
7.4	Festlegung der Umweltziele zum ökologischen Zustand .....	72
8.	Bestimmung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper.....	73
8.1	Überwachung gemäß GdV 152/2006.....	73
8.2	Überwachungsnetz des chemischen Zustands 2014 – 2019.....	73
8.3	Ergebnisse des chemischen Zustands der Grundwässer.....	75
9.	Bestimmung des quantitativen Zustandes der Grundwasserkörper.....	79
9.1	Überwachungsnetz des quantitativen Zustandes 2014 – 2019.....	79
9.2	Ergebnisse des quantitativen Zustandes bis 2016.....	80
9.3	Umweltziele für Grundwasserkörper.....	89

## **BAND E** Verzeichnis der Schutzgebiete– Aktualisierung

1.	Gebiete mit Zweckbestimmung zur Entnahme von „Wasser für den menschlichen Gebrauch“.....	6
1.1.	Gesetzliche Grundlagen .....	6
1.2.	Oberflächenwasserkörper mit Zweckbestimmung zur Entnahme von „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ .....	8
1.3.	Grundwasserkörper mit Zweckbestimmung zur Entnahme von „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ .....	8
1.4.	Trinkwasserschutzgebiete.....	8
1.5.	Spezifische Ziele für Wasserkörper, die zur Trinkwasserentnahme bestimmt sind..	9
1.6.	Oberflächengewässer mit der Funktion der Einspeisung in Grundwasserkörper, die quantitativ und qualitativ zur Trinkwasserversorgung geeignet sind.....	9
2.	Süßgewässer, die schutz- oder verbesserungsbedürftig sind, um das Leben von Fischen zu erhalten.....	10
2.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	10
2.2.	Wasserkörper, die schutz- oder verbesserungsbedürftig sind, um das Leben von Fischen zu erhalten.....	11
3.	Gewässer, die als Erholungsgewässer ausgewiesen sind, einschließlich der Badegewässer	13
3.1.	Gesetzliche Grundlagen .....	13
3.2.	Identifizierung der Badegewässer.....	14
3.3.	Überwachung der Badegewässer.....	15
3.4.	Badegewässerqualität.....	17
3.5.	Spezifische Umweltziele und Überwachung der Badegewässer.....	17
4.	Empfindliche Gebiete (Richtlinie 91/271/EWG) .....	18
4.1.	Gesetzliche Grundlagen .....	18
4.2.	Wassereinzugsgebiet in empfindliches Gebiet – Provinz Bozen.....	18
4.3.	Spezifische Ziele der Wasserkörper in Verbindung mit empfindlichen Gebieten.....	19
4.4.	Überwachung und Ergebnisse.....	20
5.	Nitratgefährdete Gebiete (Richtlinie 91/676/EWG) .....	21
5.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	21
5.2.	Nitratgefährdete Gebiete – Identifizierung und spezifische Ziele.....	21
5.3.	Schlussfolgerungen nitratgefährdeter Gebiete.....	27

6.	Gebiete, die für den Schutz von Lebensräumen oder Arten ausgewiesen wurden, sofern die Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustands ein wichtiger Faktor für diesen Schutz ist.....	28
6.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	28
6.2.	Ausweisung von Gebieten zum Schutz von Lebensräumen und Arten sofern die Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustands ein wichtiger Faktor für diesen Schutz darstellt.....	29
6.3.	Spezifische Ziele für Wasserkörper, die sich in Gebiete zum Schutz von Lebensräumen und Arten befinden und deren Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustands ein wichtiger Faktor für diesen Schutz darstellt.....	31
6.4.	Weitere Wasserläufe die sich in Schutzgebieten befinden.....	32
6.5.	Fließgewässer von erheblichem Naturwert.....	32

## **BAND F** Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

1.	Einführung.....	2
2.	Erreichung und Erhaltung des Umweltzieles der Oberflächengewässer.....	2
3.	Nitratgefährdete Gebiete und Bestimmungen zur fachgerechten Landwirtschaft.....	3
4.	Nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	4
5.	Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers.....	5
5.1.	Erreichung und Erhaltung des Umweltzieles des Grundwassers.....	5
5.2.	Maßnahmen Grundwasserableitungen.....	5
5.3.	Zusätzliche Maßnahmen für das Grundwasser.....	5
6.	Nutzung der Oberflächengewässer.....	6
6.1.	Maßnahmen für bestehende Wasserableitungen.....	6
6.2.	Maßnahmen bei Erneuerung von Wasserableitungen.....	6
6.3.	Maßnahmen für neue Wasserableitungen.....	7
6.4.	Bestimmungen für neue Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie (bis 3.000 kW Nennleistung).....	7
6.5.	Regelung der Restwassermengen.....	28
6.6.	Begrenzung der maximalen Ableitungsmengen.....	31
6.7.	Management der Stauraumsedimente.....	32
6.8.	Regelung der Schwallabflüsse (Hydropeaking) bei hydroelektrischen Anlagen.....	35
7.	Maßnahmen zum Schutz zu der Seen.....	35
7.1.	Maßnahmen zum Schutz der Seen und der unmittelbar angrenzenden Flächen.....	35
7.2.	Schutzmaßnahmen an einzelnen Seen.....	36
8.	Vegetation in Uferzonen.....	36
9.	Management der Flussräume in den Talböden.....	38
9.1.	Leitbild zum Management der Gräben in den Talböden	38
10.	Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums.....	41
11.	Richtlinien für die Fischereibewirtschaftung.....	44
11.1.	Allgemeine Maßnahmen.....	45
11.2.	Gewässerspezifische Maßnahmen.....	47
12.	Sportliche Aktivitäten in Gewässern.....	48
12.1.	Sportliche Aktivitäten in Fließgewässer.....	48
12.2.	Sportliche Aktivitäten in Seen.....	48
13.	Maßnahmen zum Lebensraum- und Artenschutz.....	49



13.1.	Lenensraum- und Artenschutz: Überlegungen auf lokaler Ebene.....	49
13.2.	Bewirtschaftungsmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten.....	49

## **BAND G Normativer Teil**

TITEL I RECHTSRAHMEN.....	3
Art. 1 Rechtsrahmen.....	3
Art. 2 Gewässerschutzplan.....	4
Art. 3 Zweck und Inhalte.....	4
Art. 4 Wirkungen.....	4
Art. 5 Bestandteile des GSP.....	5
Art. 6 Genehmigungsverfahren.....	5
Art. 7 Aktualisierung, Änderungen und Ergänzungen des Plans.....	6
Art. 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	6
Art. 9 Aufhebungen.....	6
TITEL II EIGENSCHAFTEN DER WASSERKÖRPER.....	8
KAPITEL I – Typisierung und Identifizierung der Wasserkörper (Band A).....	8
Art. 10 Identifizierung und Typisierung von Oberflächenwasserkörpern.....	8
Art. 11 Identifizierung und Typisierung der Grundwasserkörper.....	8
Art. 12 Referenzstellen für Flusswasserkörper.....	8
Art. 13 Grenzüberschreitende und interregionale Wasserkörper.....	8
KAPITEL II – Qualitätszustand und Umweltziele (Band D).....	9
Art. 14 Festlegung des Überwachungsprogrammes.....	9
Art. 15 Bestimmung des Qualitätszustandes.....	9
Art. 16 Umweltziele.....	10
Art. 17 Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Umweltziele.....	10
KAPITEL III – Schutzgebiete (Band E).....	12
Art. 18 Verzeichnis der Schutzgebiete.....	12
Art. 19 Gebiete mit Zweckbestimmung zur Entnahme von „Wasser für den menschlichen Gebrauch“.....	12
Art. 20 Süßwasserkörper, die schutz- oder verbesserungsbedürftig sind, um das Leben von Fischen zu erhalten.....	13
Art. 21 Identifizierung der Badegewässer.....	13
Art. 22 Empfindliche Gebiete (Richtlinie 91/271/EWG).....	13
Art. 23 Nitratgefährdete Gebiete (Richtlinie 91/676/EWG).....	13
Art. 24 Durch Pflanzenschutzmittel gefährdete Gebiete (Richtlinie 91/414/EWG).....	14
Art. 25 Wasserkörper, die für den Schutz von Lebensräumen oder Arten ausgewiesen sind.....	14
TITEL III MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER GEWÄSSER.....	15
KAPITEL I - Prinzipien.....	15
Art. 26 Erhaltung und Erreichung der Umweltziele der Oberflächengewässer.....	15
Art. 27 Erhaltung und Erreichung der Umweltziele der Grundwasserkörper.....	15
KAPITEL II -Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Schutz der Gewässer.....	16
Art. 28 Abwasserbewirtschaftung (Band B).....	16
Art. 29 Wärmetauschanlagen (Band B).....	16
Art. 30 Wasserkultur- und Fischzuchtbetriebe (Band B).....	17
Art. 31 Kreislaufführung und Wiederverwendung von Wasser (Band B).....	18
Art. 32 Schneeräumung (Band B).....	18

Art. 33 Niederschlags- und Waschwasser von Außenflächen (Band B).....	18
Art. 34 Nutzung der Oberflächengewässer.....	18
Art. 35 Bestehende Wasserableitungen aus Oberflächengewässer.....	19
Art. 36 Erneuerung von Wasserableitungen aus Oberflächengewässer.....	19
Art. 37 Neue Wasserableitungen aus Oberflächengewässer.....	20
Art. 38 Neue Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie mit einer mittleren jährlichen Nennleistung kleiner als 3.000 kW.....	21
Art. 39 Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie mit einer mittleren jährlichen Nennleistung größer als 3.000 kW.....	24
Art. 40 Definition des qualitativen und quantitativen Zustandes der Fischpopulation.....	24
Art. 41 Maximalen Ableitungsmengen aus Oberflächengewässer.....	24
Art. 42 Maßnahmen zum Schutz der Grundwasserkörper.....	25
KAPITEL III – Weitere Maßnahmen zum Schutz der Gewässer.....	26
Art. 43 Management der Stauraumsedimente.....	26
Art. 44 Vegetation in den Uferzonen.....	26
Art. 45 Management der Gräben in der Talsohle.....	27
Art. 46 Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums.....	27
Art. 47 Sportliche Aktivitäten in Gewässern.....	28
Art. 48 Lebensraum- und Artenschutz.....	28
Art. 49 Gebietsfremde invasive Arten.....	29
Art. 50 Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.....	29
Art. 51 Finanzierungen.....	29

### **Anlage 1:** Eckdaten der Oberflächenwasserkörper

Tabelle 1: Typisierte Fließgewässer

Tabelle 2: Identifizierte Fließgewässer

Tabelle 3: Identifizierte Seen

### **Anlage 2:** Gewässerformulare der Oberflächenwasserkörper

### **Anlage 3:** Formblätter der Kläranlagen

## ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ABL: Amtsblatt (der Region Trentino-Südtirol)
Abs.: Absatz
AGRIOS: Arbeitsgruppe für den Integrierten Obstanbau Südtirol
KA: Kläranlage
Art.: Artikel
BEG: besondere Erhaltungsgebiete
BLR: Beschluss der Landesregierung
BQIES: Index zur Bewertung des Qualitätsparameters des Makrozoobenthos bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
BSG: besondere Schutzgebiete
BWP: Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Östlichen Alpen
CAS: internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
DLH: Dekret des Landeshauptmanns
DPLA: Dekret des Präsidenten des Landesausschusses
DPR: Dekret des Präsidenten der Republik
DPMR: Dekret des Präsidenten des Ministerrates
DVO: Durchführungsverordnung
EFS: Entwicklungsplan für die Fließgewässer Südtirols
EPI-L: Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Kieselalgen bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
ET: Einheitstext
EVWK: erheblich veränderter Wasserkörper
EW: Einwohnerwert
G: Gesetz (Staatsgesetz)
GBL: Gesetzblatt der italienischen Republik
GD: Gesetzesdekret
GGB: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS: Geographisches Informationssystem
GSP: Gewässerschutzplan
GvD: Gesetzesvertretendes Dekret
GVE: Großvieheinheit
HK: Hauptkanalisation
IARI: Änderungsindex des hydrologischen Regimes; Er beschreibt die Veränderung des Abflussregimes; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Gewässerhydrologie bei Fließgewässern (gemäß GvD 152/2006)
IBE: Erweiterter biotischer Index; Index zur Bewertung des Qualitätszustandes (gemäß GvD 152/1999) mit dem Qualitätsparameter Makrozoobenthos
ICF: Gesamtindex für Phytoplankton; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters des Phytoplanktons bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
ICMI: Intercalibration Common Metric Index; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Kieselalgen bei Fließgewässern (gemäß GvD 152/2006)
IED: industrial emissions directive. Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU
IFF: Index der fluvialen Funktionsfähigkeit
IQH: Lebensraumqualitätsindex; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters Lebensraumqualität (gemäß GvD 152/2006)
IQM: Morphologischer Qualitätsindex; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Gewässermorphologie bei Fließgewässern (gemäß GvD 152/2006)
ISECI: Index des ökologischen Zustands der Fischgemeinschaften; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters Fische (gemäß GvD 152/2006)
ISPRA: Höheres Institut für Umweltschutz und Umweltforschung
ITF: Wasserkörper von grenzüberschreitendem Interesse
JD: Jahresdurchschnitt
kgI D: königliches Dekret
KWK: Künstlicher Wasserkörper

LEROP: Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan Südtirol
LFI: Lake Fish Index; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Fische bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
LG: Landesgesetz
LHS: Lake Habitat Survey; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Lebensraumqualität bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
LIMECO: Verschmutzungsgrad durch Makrodeskriptoren für den ökologischen Zustand; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der unterstützenden chemisch-physikalischen Parametern bei Fließgewässern (gemäß GvD 152/2006)
LOQ: Bestimmungsgrenze
LR: Landesregierung
LTLeCo: trophische Höhe für den ökologischen Status bei Seen; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der unterstützenden chemisch-physikalischen Parameter bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
MacroIMMI: Index zur Bewertung des Qualitätsparameters der Makrophyten bei Seen (gemäß GvD 152/2006)
MATTM: Ministerium für Umwelt und Schutz des Territoriums und des Meeres
MD: Ministerialdekret
MJNQ: mittlere jährliche Niederwassermenge als langjähriger Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung
MRW: Mindestrestwassermenge
NAP: Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
NISECI: Neuer Index des ökologischen Zustands der Fischgemeinschaften
NÜ: Notüberlauf
OEG: Optimalen Einzugsgebiete
PS: Pumpstation
Q der: abgeleitete durchschnittliche Durchflussrate
Q CI: durchschnittliche jährliche Wasserdurchflussrate
Q SC: abgeleitete Durchflussmenge
RG: Regionalgesetz
RRB: Regenrückhaltebecken
STAR.ICMI: Standardisation of River Classification Intercalibration Multimetric Index; Standardisierung der Flussklassifikation Intercalibration Multimetric Index; Index zur Bewertung des Qualitätsparameters des Makrozoobenthos bei Fließgewässern (gemäß GvD 152/2006)
SUP: strategische Umweltprüfung
TF: grenzüberschreitende Wasserkörper
UQN: Umweltqualitätsnorm
Umweltagentur: Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Verf: Verfassung der italienischen Republik
VerfG: Verfassungsgericht
VS: Verzeichnis der Schutzgebiete
WISE: Water Information System for Europe; ist ein Wasserinformationssystem für Europa
WK: Wasserkörper
WNP: Wassernutzungsplan
WRRL: Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG
ZHK: zulässige Höchstkonzentration